

Trink- und AbwasserVerband Eisenach-Erbstromtal  
Am Frankenstein 1  
99817 Eisenach

**Antrag auf Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang – Abrechnung der aus nicht öffentlichen Anlagen entnommenen und für häusliche Zwecke genutzten Wassermengen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage/n ich/wir die Freistellung vom Anschluss- und Benutzungszwang nach § 5 der Wasserversorgungssatzung des Trink- und AbwasserVerbandes Eisenach-Erbstromtal (TAV) durch den Betrieb einer Eigenversorgungsanlage (Zisterne / Brunnen) auf dem unten aufgeführten Grundstück, gemäß § 3 a Abs. (1) der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (GS-EWS) des TAV in der z. Zt. gültigen Fassung.

**Abnahmestelle**

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Kunden-/Leistungsobjektnummer:

Flurstücksnummer:

**Eigentümer**

Name:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

**ggf. Bevollmächtigter**

Name:

**Die Vollmacht ist dem Antrag beizulegen.**

Für weitere Fragen erreichen Sie mich unter der Telefonnummer:

## **Regelungen für den Einbau eines Nebenzählers für den Nachweis der aus nicht öffentlichen Anlagen entnommenen und für häusliche Zwecke genutzten Wassermengen**

Gemäß § 3 a Abs. (1) GS-EWS gelten auch die aus nicht öffentlichen Anlagen entnommenen und für häusliche Zwecke genutzten Wassermengen als gebührenpflichtiger Wasserverbrauch und sind mit einer Abwassergebühr zu berechnen. Diese Wassermenge ist gesondert durch einen geeichten Wasserzähler zu messen (§ 3 a Abs. (2)GS-EWS)

### **Antragstellung**

- Beim Verband ist ein Antrag auf Freistellung vom Anschluss- und Benutzerzwang zu stellen.
- Für die freigestellte Menge ist zum Betreiben einer Eigenwassergewinnungsanlage (Brunnen) eine gebührenpflichtige wasserrechtliche Genehmigung erforderlich, die von der Unteren Wasserbehörde erteilt wird.
- Liegt diese wasserrechtliche Genehmigung nicht vor, ist das Betreiben einer Eigenwassergewinnungsanlage mittels einer elektrischen Förderanlage nicht statthaft.
- Eine Verbindung zwischen einer Eigenwassergewinnungsanlage (Brunnennutzung, Zisternen oder Grubennutzung von aufgefangenem Niederschlagswasser) und dem öffentlichen Versorgungsnetz darf nicht bestehen.
- Dem Antrag sind unbedingt ein **Foto des Nebenzählers** und des **Einbauortes** beizufügen.
- Die **vollständigen** Antragsunterlagen können auch per Mail an [gebuehren@tavee.de](mailto:gebuehren@tavee.de) eingereicht werden.
- Nach Prüfung der Unterlagen wird der Nebenzähler durch einen unserer technischen Mitarbeiter abgenommen und verplombt. Sodann werden die Genehmigung zur Freistellung vom Anschluss- und Benutzungszwang und die Betreibung einer Eigenversorgungsanlage (Zisterne) erteilt.

### **Vorgaben zum Zählereinbau**

- Der Nebenzähler (geeichter Kaltwasserzähler - § 1 Eichgesetz) wird vom Anschlussnehmer auf eigene Kosten angeschafft und verbleibt in dessen Eigentum. Der Einbau erfolgt auf Kosten des Anschlussnehmers durch ein von ihm zu beauftragendes Installationsunternehmen, das in das Installationsverzeichnis des TAV ([www.tavee.de/trinkwasser/formulare](http://www.tavee.de/trinkwasser/formulare)) oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens eingetragen ist.
- Gemäß § 8 Abs. (1) WVS des TAV ist der Anschlussnehmer unter Beachtung gesetzlicher Vorschriften sowie nach den anerkannten Regeln der Technik verpflichtet, für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Wasserverbrauchsanlagen zu sorgen. Wasserverbrauchsanlagen müssen insbesondere so beschaffen sein, dass Störungen der Wasserversorgungsanlagen des Verbands sowie Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers der öffentlichen Einrichtung ausgeschlossen sind. Das bedeutet, dass eine Verbindung der öffentlichen Trinkwasserversorgung mit einer anderen privaten Wasseranlage unzulässig ist (DIN EN 1717 - neu/ DIN 1988 - Teil 400 - alt).
- Der Antrag auf einen Eigenversorgungszähler ist auf Seite 3 vom Installateur des Zählers auszufüllen, zu stempeln und zu unterschreiben.

### **Befristete Genehmigung**

- Nach § 3 Abs. 3 und 4 der Gebührensatzung-zur Entwässerungssatzung erhebt der Verband zur Abdeckung des Aufwandes für Verplombung, Ablesung und Bescheiderstellung eine Zusatzgebühr für den Zähler, der die Wassermengen misst, die aus der Wasserversorgungsanlage entnommen aber nicht in die Abwasseranlage eingeleitet wird. Die Zusatzgebühr beträgt derzeit pro Zähler 8,50 €.
- Der zu installierende Zähler ist mit dem Auslaufen der Eichfrist alle 6 Jahre zu wechseln, der Einbau ist beim TAV erneut zu beantragen und durch Verplombung abzunehmen. Die Kosten hierfür trägt der Anschlussnehmer.

**Mit meiner/unsere Unterschrift versichere ich/wir, dass meine / unsere Angaben vollständig und richtig sind. Mir / Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben ordnungsrechtlich geahndet werden und zu einer Nachberechnung führen. Die vorstehenden Regelungen für den Einbau eines Nebenzählers wurden zur Kenntnis genommen und akzeptiert.**

**Datum, Unterschrift Antragsteller**

### Bestätigung der ordnungsgemäßen Installation durch das Installationsunternehmen

Die Installation des Nebenzählers ist nach den Vorgaben des TAV und der DIN 1988 durch das im Installationsverzeichnis des TAV oder eines anderen Wasserversorgungsunternehmens erfolgt.

#### Abnahmestelle

Straße/Hausnummer:

PLZ/Ort:

Kunden-/Leistungsobjektnummer:

Flurstücksnummer:

#### Eigentümer

Name:

Straße/Nr.:

PLZ/Ort:

#### Ein-/ Ausbaumeldung Nebenzähler

Standort des Nebenzählers:

Einbaudatum:

Ende der Eichfrist:

Zählerstand des Hauptzählers:

#### eingebauter Nebenzähler

Nebenzähler-Nr. - neu -:

Nebenzählerstand - neu -:

Nutzung des gewonnenen / gesammelten Wassers:

- Toilettenspülung
- Waschmaschinenbetrieb
- Gartenbewässerung
- Sonstiges

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

#### ausgebauter Nebenzähler (bei Folgeantrag)

Nebenzähler-Nr. - alt -:

Nebenzählerstand -alt -:

Plombe unversehrt:

ja\* /  nein\*

Datum/Firmenstempel/

Unterschrift Installateur:

**Vom TAV Mitarbeiter auszufüllen:**

Die Überprüfung der ordnungsgemäßen Errichtung  
der Eigenwasserversorgungsanlage ist erfolgt:

ja\* /  nein\*

Die Abnahme und Verplombung ist erfolgt:

ja\* /  nein\*

Zählerstand Nebenzähler bei Abnahme:

Auf dem Grundstück besteht:

Zisterne / Grube

(Auffangbehälter)

Brunnen

Wasserrechtliche Genehmigung liegt vor:

ja\* /  nein\*

**Datum, Unterschrift TAV Mitarbeiter**